

GEMEINDERAT



Geschäft No. 4118A

Postulat betreffend Armutsbericht

Bericht an den Einwohnerrat
vom 19. März 2014

Inhalt	Seite
1. Ausgangslage	3
2. Erwägungen	4
3. Antrag	9

Beilage/n

- keine

1. Ausgangslage

Mit Schreiben vom 23.01.2013 beantragt die SP-Fraktion des Einwohnerrates den Gemeinderat, einen Armutsbericht in Auftrag zu geben:

Einwohnerrat Allschwil – Geschäft 4118
Eingang: 16.01.2013



Fraktion des Einwohnerrates Allschwil

Postulat

Armutsbericht

Antrag

Der Gemeinderat gibt einen Bericht in Auftrag, der in regelmässigen Abständen herausgegeben wird und aufzeigt, welches Ausmass die Armut in Allschwil aufweist, welche Personengruppen davon betroffen sind, wie sich die Situation entwickelt und wie die genannten Personengruppen unterstützt werden könnten, damit diese aus der Armutsfalle herausfinden können.

Begründung

Auch in Allschwil existiert Armut. Es liegt in unserer Verantwortung diese möglichst zu reduzieren. Dabei gilt es die bekannten Fakten auszuwerten und entsprechende Massnahmen einzuleiten.

Wir bitten den Gemeinderat zu klären, wie hoch der Anteil der Bevölkerung ist, die von Armut betroffen ist. Welche Altersgruppen, welche sozialen Gruppen, welche Haushaltstypen, Lebensphasen und Lebensformen davon betroffen sind. Wie verhält es sich mit der „versteckten Armut“? Wie können Armutsrisiken identifiziert werden? Welche Möglichkeiten existieren um Menschen mit geringen finanziellen Mitteln, die Teilnahme am kulturellen und sozialen Leben zu erleichtern? Von der Basel-städtischen Armutsstudie wissen wir, dass in Basel jede 15. Person auf die finanzielle Unterstützung der öffentlichen Fürsorge angewiesen ist und dass sich darunter überproportional viele allein erziehende Mütter und Väter, Langzeitarbeitslose, Leute mit fehlender Berufsausbildung und ausländische Einwohnerinnen und Einwohner befinden.

Entsprechende Informationen bezüglich der Allschwiler Verhältnisse fehlen. Der Armut kann dann begegnet werden, wenn die Faktenlage bekannt ist.

4123 Allschwil
23.01.2013

Im Namen der Fraktion

Anlässlich seiner Sitzung vom 27. Februar 2013 hat der Gemeinderat diesen Antrag behandelt und er kam zu Schluss, dem Einwohnerrat zu beantragen, das Postulat nicht entgegenzunehmen.

Das Postulat wurde im Einwohnerrat mehrmals traktandiert; konnte aber erst an der Sitzung vom 13. November 2013 behandelt werden.

Der Antrag, einen Armutsbericht explizit für Allschwil zu erstellen oder erstellen zu lassen, wurde sowohl unter Einbezug von inhaltlichen wie auch monetären Aspekten debattiert und mit 18 Ja- zu 16 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen an den Gemeinderat überwiesen.

2. Erwägungen

2.1. Kurzbeschreibung des „Armutsberichts Basel –Stadt“

Bei der im Postulat erwähnten „Baselstädtischen Armutsstudie“ handelt es sich um den „Armutsbericht Basel-Stadt“. Dieser Bericht umfasst über dreihundert Seiten, zahlreiche Grafiken und Tabellen und wurde im Juni 2010 vom Christoph Merian Verlag publiziert. Autor des Berichts war ein Team des „Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien BASS“ (Büro BASS) in Bern.

Der „Armutsbericht Basel-Stadt“ ist eine fundierte Studie zur Armutssituation in Basel-Stadt. Er untersucht die Frage, warum es im „sozialen Basel“ Armut gibt. Er beleuchtet die Ursachen, zeigt auf, welche Barrieren und Belastungen den Potenzialen der Betroffenen gegenüberstehen und zeigt die Chancen auf, sich aus der Armut zu befreien. Der „Armutsbericht Basel-Stadt“ kombiniert statistische Analysen mit zahlreichen Interviews mit Armutsbetroffenen und Fachleuten. Daraus formuliert er Handlungsempfehlungen für eine moderne Armutspolitik, die in die Menschen und ihre Möglichkeiten investiert.

2.2. Inhaltliche Zusammenfassung des „Armutsberichts Basel – Stadt“

Im Jahr 2009 wurde intensiv an dieser Studie gearbeitet und sie beleuchtet im Kern fünf Armutsthemen resp. Hauptaussagen, die nachstehend kurz zusammengefasst werden: „Potenziale und Belastungen“, „Armutsbetroffenheit im Verhältnis zum Haushaltsstatus“, „soziale Netzwerke“, „Vereinbarkeit von Familie und Arbeit“ sowie die „Massnahmen zur Armutsbekämpfung“.

2.2.1. Potenziale und Belastungen

Der Bericht definiert Armut primär als finanzielles Problem interpretiert sie aber als Mangel an Handlungschancen. Ob Menschen in materielle Not geraten und wie lange sie darin verbleiben, ist von zusätzlichen Faktoren resp. von *Potenzialen und Belastungen* abhängig: ihrer Bildung, ihrer Gesundheit, ihrem gesellschaftlichen Umfeld oder ihrem Zugang zur sozialen Infrastruktur. So nimmt beispielsweise das Armutsrisiko mit dem steigenden Alter ab; jedoch sinken auch die Chancen, sich schnell aus der Armut zu befreien. Jüngere Menschen verarmen deutlich schneller; verbleiben aber weniger lang in der Armut. Die genannten Potenziale und Belastungen bestimmen zusammen mit den finanziellen Mitteln den Spielraum, den eine Person bei der Gestaltung ihres Lebens besitzt. Der Armutsbericht untersucht sowohl finanzielle Armut als auch Armut als Mangel an Handlungschancen. Er fordert eine potenzialorientierte Armutspolitik, die nicht nur die materielle Mindestabsicherung garantiert, sondern die

Handlungsspielräume sozial Benachteiligter erweitert. Dies bedingt neben sozialer Sicherung vermehrt auch soziale Investitionen und soziale Integration.

2.2.2. Armutsrisiken im Verhältnis zu den Haushaltstypen

Um die Verteilung von Wohlstand und *Armutsrisiken im Verhältnis zu den Haushaltstypen* zu untersuchen, wurden Steuerdaten aus dem Jahr 2006 ausgewertet. Bei 7,8% der Haushalte lagen die Einkommen und Vermögen unter dem Existenzminimum. Dieser Anteil von 7,8% entsprach rund 7'400 Haushalten mit 12'100 Personen. Schätzungsweise vier Fünftel dieser Haushalte wurden effektiv durch Sozialhilfe unterstützt. Die Betroffenen im verbleibenden Fünftel machen aus mannigfaltigen Gründen ihre Ansprüche nicht geltend oder die Rechtsansprüche sind ihnen nicht bekannt.

Bei Steuerpflichtigen im Erwerbsalter erzielen 10,4% der Haushalte kein existenzsicherndes Einkommen. Davon sind viele Kinder mitbetroffen. Bei Steuerpflichtigen im Rentenalter liegt der Anteil dank Ergänzungsleistungen zur AHV/IV noch bei 1,9%. Von 2003 bis 2006 stieg der Anteil der armutsbetroffenen Haushalte in ähnlichem Ausmass wie die Sozialhilfequote. Seit 2006 reduzierte sich die Sozialhilfequote um rund einen Fünftel.

Am grössten – doppelt so hoch wie im Durchschnitt der Bevölkerung - ist das Armutsrisiko unter alleinerziehenden Frauen. Bei Ehepaarhaushalten zeigt sich ab dem dritten Kind ein erhöhtes Armutsrisiko; Kinder und Jugendliche machen rund 25% der Armutsbevölkerung aus.

Die Armutsquote von ausländischen Haushalten ist mehr als doppelt so hoch wie von schweizerischen und unterscheidet sich stark nach Staatengruppen. Besonders hoch ist sie bei Personen aus Lateinamerika, Afrika, Asien, dem Westbalkan und der Türkei. Das Armutsrisiko von Haushalten aus den traditionellen Einwanderungsländern Italien, Spanien und Portugal unterscheidet sich demgegenüber nicht stark von den schweizerischen.

Viele Armutsbetroffene sind teilweise stark verschuldet. Typisch sind Rückstände bei Steuern und den Gesundheitskosten. Hinzu kommen häufig Schulden in der Verwandtschaft, bei Freunden und Bekannten. Ein selbständiges Herausarbeiten aus der Armut ist für die Menschen mit niedrigen Einkommen nur schwer möglich.

Ein Auskommen mit wenig Einkommen ist auch mit teilweise rigorosen Strategien sehr schwierig. Es sind dies Einkäufe im benachbarten Deutschland und in Second-Hand-Läden; es sind aber auch Einsparungen bei der Ernährung und den medizinischen Leistungen und in den Interviews wird von den Männern mehrfach auch die Möglichkeit der Kleinkriminalität erwähnt. Härter als die Eltern treffen die Einschränkungen die Kinder. Viele Eltern versuchen die Armut ihrer Kinder unsichtbar zu halten.

2.2.3. Soziales Netz als Sprungbrett

Die Frage, wie sich die Zahl der Armutsgefährdeten reduzieren lässt, wurde mit aufwändigen statistischen Analysen und auch mit Gesprächen mit zahlreichen Fachleuten und Armutsbetroffenen untersucht und die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen wurden an zwei Workshops mit beiden Seiten diskutiert. Das *soziale Netz* wurde *dabei als Sprungbrett* erkannt: Die materielle Mindestsicherung ist unabdingbar, aber sie allein vermag das Problem nicht zu lösen und einfache Patentrezepte zur Beseitigung von Armut gibt es nicht. Wo die privaten Beziehungsnetze überfordert sind, braucht es an allen Stationen des Lebens ein zweites, gesellschaftlich gespanntes Netz, das als Sprungbrett zurück in ein eigenständiges und selbstbestimmtes Leben dient.

2.2.4. Vereinbarkeit von Familie und Arbeit

Um zu verhindern, dass sich Armut von einer Generation auf die nächste überträgt, empfiehlt der Armutsbericht eine konsequente Umsetzung der kantonalen Strategie im Frühbereich resp. im Bereich zur *Vereinbarung von Familie und Arbeit*. Dazu gehört ein rascher Ausbau der familienergänzenden Tagesbetreuung von Kindern. Zur Entlastung von Familien in prekären Lebenslagen wird weiter der Ausbau professionell begleiteter Projekte mit Freiwilligenarbeit (z.B. Patenschaften, Leihgrosseltern) vorgeschlagen.

Mit Nachdruck empfiehlt der Bericht zudem, auf dem zweiten Arbeitsmarkt unbefristete Stellen

zu schaffen. Aktuell sind die meisten Massnahmen zur Arbeitsintegration im Kanton Basel-Stadt zeitlich begrenzt. Langzeitarbeitslose drohen deshalb ihre Beschäftigungsfähigkeit zu verlieren. Die Gefahr von Marktverzerrungen soll durch Teillohnsysteme gemindert werden: In diesen zahlt der Arbeitgeber einen leistungsgerechten Lohn, der durch Subventionen auf ein existenzsicherndes Einkommen angehoben wird.

Weitere Handlungsempfehlungen in diesem Bereich zielen darauf ab, das überdurchschnittliche Armutsrisiko der Migrationsfamilien zu senken. In Ergänzung zur bestehenden Integrationsstrategie wird angeregt, verstärkt die Zusammenarbeit mit Personen aus besonders gefährdeten Herkunftsgruppen zu suchen und gemeinsame Lösungen zu entwickeln.

2.2.5. Koordination und Information

Als grosse Stärke der Armutsbekämpfung im Kanton Basel-Stadt hebt der Bericht das hohe zivilgesellschaftliche Engagement hervor. Doch die grosse Vielfalt an sozialen Projekten hat eine Kehrseite: Das Netzwerk der Armutsbekämpfung ist kaum zu überblicken. Der Armutsbericht empfiehlt deshalb Verbesserungen bei *Koordination und Information*.

2.2.6. Handlungsfelder und Handlungsempfehlungen

Aufgrund der Untersuchung definiert die Studie 9 Handlungsfelder mit über 40 Handlungsempfehlungen:

Handlungsfeld	Handlungsempfehlung
Materielle Mindestsicherung	Einführung von Ergänzungsleistungen für Familien prüfen
	Beseitigung der negativen Erwerbsanreize in der Sozialhilfe
	Bedarf von Mietzinsbeiträge prüfen
	Zentrale Anlaufstelle für Ausbildungsfinanzierung
	Einfacherer Zugang zu Stipendien für Ausländer
Bildung, Erziehung, Familie	Weiterentwicklung und Umsetzung der Strategie im Frühbereich
	Schneller Ausbau der Tagesstrukturen
	Zugänglichkeit der Ferienbetreuung verbessern
	Flächendeckende Schulsozialarbeit
	Optimierung der Zusammenarbeit im Familienbereich
	Vermehrte Beratung und Begleitung der Eltern
	Ersatz inexisterter Familiennetze durch Freiwilligennetze
	Betriebliche Weiterbildung von Tiefqualifizierten
Arbeitswelt	Ausbau begleiteter Einzelarbeitsplätze
	Sozialfirmen mit Teillohnsystem
	Differenziertes Angebot von Beschäftigungsmöglichkeiten
	Ausbildung vor Arbeitsmarktintegration
	Existenzsichernde Löhne
Gesundheit	Gesundheitsförderung für Langzeitarbeitslose und Armutsbetroffene
	Massnahmen für psychisch Kranke ausserhalb der IV
	Programme für Menschen mit starken Leistungsbeeinträchtigungen
Soziale Stadtentwicklung und Wohnen	Folgen von Wohnförderung für Betroffene beobachten
	Wohnraum für sozial Benachteiligte
	Allgemein zugängliche Anlaufstelle für Wohnfragen
	Berücksichtigung der Freiraumbedürfnisse Jugendlicher „Kulturlegi“ für alle Armutsbetroffenen prüfen
Migration	Coaching und Mentoring für neu Zugewanderte
	Begleitung bei Familiennachzug
	Gratisdeutschkurse für das geforderte Sprachniveau
	Transkulturelle Öffnung staatlicher und nichtstaatlicher Institutionen
	Stärkere Integration von Migrationsorganisationen
	Massnahmen gegen Diskriminierung von MigrantInnen
	Wahrung der Grundrechte von Sans-Papiers
Lebenspraktische Beratung und Begleitung	Förderung niederschwelliger Beratung und Begleitung
	Beschränkung von Zwangsmassnahmen auf Missbrauchsbekämpfung
	Pilotprojekte mit aufsuchender Sozialarbeit
	Weiterbildung des Beratungspersonals
Koordination und Steuerung	Verbindliche Übersicht des Leistungsangebots

	Einführung eines Guichet Unique
	Steuerung des Angebots
	Neue Wege der interinstitutionellen Zusammenarbeit
	Umfassende Armutsstrategie

2.2.7. Schwerpunkte

Aus den obigen Handlungsfeldern und -empfehlungen werden sechs Schwerpunkte hervorgehoben, die eine grosse Breitenwirkung versprechen und zentrale Herausforderungen in der Armutsbekämpfung im Kanton Basel-Stadt zur Sprache bringen:

- Ein *flächendeckendes Tagesbetreuungsangebot* erlaubt einerseits den Eltern eine stärkere Erwerbsbeteiligung und andererseits dient sie als entscheidender Hebel, um Kinder aus sozialbenachteiligten Elternhäusern früh zu fördern und damit die soziale Vererbung von Armut zu reduzieren.
- *Unbefristete Stellen auf dem zweiten Arbeitsmarkt* unterstützen den Willen, die Potenziale und die Leistungsfähigkeit der Betroffenen und fördern damit das Tempo der Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt. Teillohnmodelle heben die Einkommen zudem auf existenzsichernde Niveaus und eröffnen Entwicklungsperspektiven.
- Der Unübersichtlichkeit des Angebots sowohl für Betroffene wie auch für Fachleute sollte mit Mittel für einen *besseren Überblick über die Unterstützungsangebote* begegnet werden. Als prüfenswert wurde dabei ein umfassender „Guichet Unique“ als Eingangstor, der alle Ansprüche auf die gesetzlichen Bedarfsleistungen prüft und ggf. gegenüber anderen Institutionen Triagefunktionen übernimmt.
- Eine weitere *Vereinfachung des Bedarfsleistungssystems* muss pragmatisch erfolgen. So kann z.B. die Einführung von Ergänzungsleistungen für Familien, die das strukturelle Risiko von Armut wegen Kinderkosten abdecken, dieses Risiko mindern oder verhindern. Zudem würde die Sozialhilfe entlastet und könnte sich auf ihr Kerngeschäft, der beratungsintensiven Hilfe in persönlichen Existenzkrisen, konzentrieren.
- Um die Potenziale und Fähigkeiten von armutsbetroffenen oder –gefährdeten Personen zu fördern, sind eingehende Beratung und präzise Diagnostik erforderlich. Die Sozialhilfe verfügt dazu aber nicht über ausreichend Ressourcen. Um sicherzustellen, dass eine aktivierende Sozialpolitik sich längerfristig auszahlt, müssen *die Beratungsressourcen in der Sozialhilfe* adäquat dem Bedarf angepasst resp. erhöht werden.
- Da das Armutsrisiko von Zugewanderten aus der Türkei, dem Westbalkan und den Entwicklungsländern deutlich höher ist, erscheint eine *transkulturelle Öffnung von städtischen und nichtstaatlichen Institutionen* für diese Bevölkerungsgruppen als sehr wichtig. Organisationen und Schlüsselpersonen der betreffenden Migrationsgemeinschaften müssen gezielt in die Ausgestaltung und Umsetzung der armutspolitischen Massnahmen einbezogen und Beratungs- und Bildungsangebote spezifisch für diese Bevölkerungsgruppen zugänglich gemacht werden.

2.3. Ziele und Nutzen einer Studie zur Armutssituation spezifisch für Allschwil

Die im Postulat gefragten Kennzahlen können heute mit den zur Verfügung stehenden Kennzahlen der Sozialhilfebehörde, den jährlichen Sozialhilfestatistiken des Bundes und des Kantons sowie des Kennzahlenvergleichs diverser Gemeinden teilweise beantwortet werden. Über die im Postulat weitergehend resp. qualitativ formulierten Themenkreise liegen jedoch keine für die Gemeinde Allschwil spezifisch formulierten sozialwissenschaftlichen Fragestellungen oder Erkenntnisse vor. Es ist aber ergänzend zu erwähnen, dass das kantonale Sozialamt der Finanz- und Kirchendirektion BL eine kantonale Studie zu diesen Fragen plant.

Wie obenstehend ausgeführt, geht der „Armutsbericht Basel-Stadt“ einerseits der Armutsfrage grundsätzlich nach und andererseits beleuchtet er Aspekte, die spezifisch die Armutssituation in Basel-Stadt fokussieren. Die daraus resultierenden „tendenziell grundsätzlichen“ Erkenntnisse können ggf. modifiziert auch auf Allschwil übertragen werden. So ist z.B. davon auszugehen,

dass auch in Allschwil die alleinerziehenden Frauen stark armutsgefährdet sind. Ebenso unterscheidet sich wahrscheinlich die Armutsquote von Menschen aus den traditionellen Einwanderungsländern auch in Allschwil nicht stark von schweizerischen Haushalten. Es muss aber auch davon ausgegangen werden, dass ev. qualitative Erkenntnisse vorliegen, die zwar allgemeingültig erscheinen, jedoch städtische Verhältnisse stärker betreffen und auf Allschwil nicht oder nur bedingt übertragbar sind. Dies können z.B. unterschiedliche Ausprägungen der versteckten Armut oder der Kinderarmut sein.

Eine Untersuchung, die spezifisch die Lage in Allschwil fokussiert, bietet die Chance, eben diese Beschaffenheiten und Ausmasse der Armut konkret in der Gemeinde zu erkennen und Ansätze zur Bekämpfung der Armut spezifisch für Allschwil zu entwickeln. Sie würde den Anteil und die soziale Lage der Armutsbetroffenen ausschliesslich in Allschwil aufzeigen. Die versteckten und verdeckten Formen der Armut in der Gemeinde müssten dabei speziell interessieren, was konkret dieser Gruppierung Armutsbetroffener hilft, ihre materielle Situation und ihre Teilnahme am gesellschaftlichen Leben in Allschwil zu verbessern.

Für Allschwil liegt der grosse und direkte „Gewinn“ einer auf die Gemeinde spezifisch fokussierten Armutsstudie darin, persönliches Leid zu vermindern und damit das Wohlbefinden der ganzen Gemeinde zu erhöhen. Selektive und präventive Formen der Armutsbewältigung tragen zudem auch klar dazu bei, die Kosten von Armut für die Gemeinde zu mindern.

2.4. Evaluation und Kosten einer Auftragsvergabe zur Erstellung einer Armutsstudie

Besteht der Anspruch, die Armutsfrage in Allschwil grundsätzlich fundiert und wissenschaftlich zu beleuchten, so muss eine entsprechende Untersuchung durch eine dafür spezialisierte Institution erfolgen. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass beispielsweise eine Bachelor Thesis aus einer Fachhochschule, die vorwiegend auf der Basis von vorhandener Literatur und Kennzahlen basiert, den Ansprüchen in diesem sensiblen Bereich nicht genügen kann. Für die Erstellung einer aussagekräftigen Studie kämen beispielsweise das *Büro BASS AG in Bern*, das den „Armutsbericht Basel-Stadt“ verfasste oder das *Institut für Soziologie der Universität Basel* unter der Leitung von Prof. Dr. U. Mäder infrage.

Die beiden oben genannten Institutionen wurden bezüglich ihres Interesses, eine Armutsstudie spezifisch für die Gemeinde Allschwil zu erstellen und die zu erwartenden Kosten angefragt. Beide Institute würden einen entsprechenden Auftrag übernehmen.

2.4.1. Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien BASS“ (Büro BASS) in Bern.

Das *Büro BASS in Bern* beziffert die Kosten für eine vergleichbare Studie für Allschwil auf ca. CHF 200'000.00 – 250'000.00. Alternativ kann diese Institution einen jährlichen Armutsbericht erstellen, bei dem einmalige Konzeptionskosten in der Höhe von CHF 70'000.00 und jährliche Kosten von CHF 15'000.00 anfallen - im ersten Jahr somit Kosten von CHF 85'000.00. Bei dieser alternative Variante wird ein breites Kennzahlengerüst ausgewertet und interpretiert – jedoch können keine qualitativen Befragungen von Armutsbetroffenen oder im Bereich der „verdeckten“ Armut durchgeführt und in der Untersuchung verwertet werden.

2.4.2. Institut für Soziologie der Universität Basel

Das Institut für Soziologie der Universität Basel beziffert die Kosten für eine Studie für Allschwil auf CHF 60'000.00 oder mit entsprechenden Reduktionen im Bereich der qualitativen Befragungen auf CHF 40'000.00. Als Resultat wird zudem ein einfaches Instrument entwickelt, das sich eignet, mit verhältnismässigem Aufwand, die Armutssituation immer wieder zu eruieren.

Methodisch erfolgt eine quantitative Auswertung anonymisierter Daten ergänzt mit qualitativen Erhebungen bei Betroffenen und Fachleuten. Für die Leitung der Studie steht Herr Prof. Dr. Ueli Mäder persönlich zur Verfügung. Herr Dr. Ueli Mäder leitete bereits die „Basler Armutsstudie“ 1991, die „Sozialuntersuchung Baselland“ 1995, die Nationalfondsstudien „Working Poor in der Schweiz“ 2004 und „Sozialhilfe in der Schweiz“ 2009. Synergien bestehen zudem durch die

Kooperation des soziologischen Instituts der Uni Basel mit dem Institut für Sozialplanung und Stadtentwicklung der FHNW, das die erwähnte Armutsstudie des kantonalen Sozialamtes BL koordiniert.

2.4.3. Ausgabenkompetenz zur Erstellung einer Armutsstudie

Im Budget 2014 sind keine Ausgaben für die Erstellung einer Armutsstudie eingestellt und der Gemeinderat verfügt über die Kompetenz, budgetüberschreitende Kosten in der Höhe bis CHF 35'000.00 zu entscheiden. Weitergehende Kosten erfordern die Genehmigung des Einwohnerrates und entsprechend müssen die Kosten für einen Armutsbericht der Gemeinde Allschwil ggf. ausserordentlich genehmigt werden.

2.4.4. Evaluationsentscheid des Gemeinderates

Der Gemeinderat erachtet die Erstellung einer Armutsstudie für die Gemeinde Allschwil als wertvoll. In Anbetracht der Höhe der zusätzlichen Kosten und im Rahmen der aktuell angespannten Finanzlage der Gemeinde nimmt er im jetzigen Zeitpunkt davon Abstand.

3. Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat

zu beschliessen:

1. Das Postulat Nr. 4118 wird als erledigt abgeschrieben.

GEMEINDERAT ALLSCHWIL

Präsidentin: Verwalterin a.i.:

Nicole Nüssli-Kaiser Gertrud Schaub